



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 186/2012

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

Dezernat 2

Produkt:

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

31.08.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	13.09.2012	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	19.09.2012	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	27.09.2012	Entscheidung

Fuß-/Radweg Bahnhofsallee / Teilbereich zwischen ehemals Krampe und Einmündung „Zur Gräfte,,

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den asphaltierten Fuß-/Radweg in der Grünanlage zwischen dem Gebäude (ehemals Krampe) und der Einmündung „Zur Gräfte“ aufzuheben, auszubauen und als Rasenfläche herzustellen.

Sachverhalt:

Der auf der westlichen Seite gelegene asphaltierte Fuß-/Radweg im Bereich der Bahnhofsallee, zwischen dem ehemaligen Firmengelände Krampe und der Straße „Zur Gräfte“ befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Dieser Teilbereich des kombinierten Fuß-/Radweges wird beidseitig von durchgehenden Lindenreihen gesäumt. Der Lindenbestand steht teilweise weniger als 50 cm vom asphaltierten Bereich entfernt. Die Wurzeln haben sich derart stark entwickelt und oberflächennah ausgebildet, dass die Asphaltfläche bis zu 20 cm hoch gedrückt wird. Durch Unterhaltungsmaßnahmen, die der städt. Baubetriebshof in Eigenleistung durchführen könnte, kann die Asphaltfläche nicht in einem verkehrssicheren Zustand versetzt werden.

Zu einer optimalen Lösung zum Erhalt des Lindenbestandes und Schaffung einer ebenen Fläche für Fußgänger und Radfahrer würde eine Lösung führen, bei der die gesamten Wurzelbereiche der Linden mit Wurzelbrücken überspannt würden. Wegen der Vielzahl der einzusetzenden Wurzelbrücken ergibt sich bei der Kalkulation der Sanierung dieses Teilbereiches ein Betrag von 63.000 EUR.

Aufgrund der Verkehrsbelastungen der Bahnhofsallee in diesem Teilbereich ist die Sanierung mit einem derart hohen Finanzvolumen nicht gerechtfertigt. Aktuell wurden bei einer Zählung an einem Werktag nach den Sommerferien in der Morgenstunde von 7.15 bis 8.15 Uhr als Spitzenstunde lediglich 8 Fußgänger auf dem Geh-/Radweg ermittelt. Davon waren 3 Schüler. 11 Radfahrer befuhren in diesem Zeitfenster Richtung Bahnhof auf der Fahrbahn und nutzten nicht den Geh-/Radweg. 86 PKW und 12 LKW waren in beide Richtungen unterwegs. Aus

verkehrsplanerischer Sicht ist die Führung des Radfahrers auf der Fahrbahn in der Tempo-30-Zone problemlos und sogar erwünscht. Für die wenigen Fußgänger besteht akzeptabel die Möglichkeit, auf dem gegenüberliegenden Fußweg zu nutzen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Asphaltbelag und den Unterbau des Fuß-/Radweges auszubauen, die Fläche mit Mutterboden zu belegen und insgesamt der vorhandenen Grünfläche zuzuschlagen.

Alternativ könnte zu Gunsten der Fußgänger überlegt werden, die asphaltierte Fläche auszubauen und nur für diese Nutzergruppe eine wassergebundene Fläche zur Verfügung zu stellen. Dies wäre als laufende Unterhaltungsaufgabe der Verwaltung zu regeln. Beim Einbau einer wassergebundenen Decke würden zukünftig weiter regelmäßig Unterhaltungsarbeiten an diesem Fußweg vorgenommen werden müssen, weil die Linden in den nächsten Jahren diesen wassergebundenen Bereich aufbrechen werden.

Eine Berechnung der Kosten erfolgt je nach grundsätzlicher Entscheidung.

Anlagen:

Luftbild zum Abschnitt

Bestandsfoto